

Vorbemerkungen:

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unterhält in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid offene Jugendeinrichtungen mit insgesamt drei hauptamtlichen Fachkraftstellen, die aus Kreismitteln zur Förderung von Betriebsausgaben für offene Jugendfreizeitstätten finanziert werden.

Die Bedarfsplanung für offene Jugendfreizeitstätten nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 (Beschluss des Kreistages vom 13.12.2011) sieht einen Bedarf für Neunkirchen – Seelscheid von 3,6 Fachkraftstellen vor. Hiervon sind 3 Stellen besetzt. Zudem ist ab 2012 eine Ausweitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf einen weiteren sozialräumlichen Standort in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vorgesehen. Nach der Bedarfsanalyse der Gemeinde zur Einrichtung eines weiteren kommunalen Standortes für offene Kinder- und Jugendarbeit, hat sich der Ortsteil Pohlhausen zum einen wegen der guten Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad etc., zum anderen wegen des verfügbaren Gebäudes angeboten.

Die Konzeption der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für offene Kinder- und Jugendarbeit für 2012 bis 2013 wurde entsprechend fortgeschrieben. Die Stellungnahme des zuständigen Jugendpflegers des Kreisjugendamtes ist als **Anlage** beigefügt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 02.04.2012 stellt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nun einen Förderantrag zum Umbau und zur Ersteinrichtung von Jugendräumen an einem neu einzurichtenden OT-Standort in Neunkirchen-Pohlhausen. Der Antrag der Gemeinde ist als **Anlage** beigefügt. Die Jugendräume sollen in einem Gebäude der Gemeinde, in dem vorher ein Kindergarten untergebracht war, eingerichtet werden. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde und dem zuständigen Jugendpfleger des Kreisjugendamtes fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten statt. Nach der Stellungnahme der Jugendpflege sind die vorgesehenen Räume für offene Kinder- und Jugendarbeit geeignet.

Nach derzeitigem Planungsstand des gemeindlichen Bauamtes vom 18.05.2012 werden die voraussichtlichen Kosten der Umbaumaßnahme mit ca. 25.000,00 EUR, die Kosten für die Ersteinrichtung mit ca. 5.000,00 EUR somit insgesamt ca. 30.000,00 EUR Gesamtausgaben veranschlagt. Mit den Umbauarbeiten soll bereits im Januar 2013 begonnen werden. Wegen des frühen Baubeginns im kommenden Jahr wird der Antrag der Gemeinde bereits jetzt dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden, damit bei einem positiven Votum des Ausschusses noch in diesem Jahr eine Auszahlung des Zuschusses möglich ist.

Bei einem positiven Votum des Ausschusses wären analog den ausgesetzten Förderrichtlinien des Kreises zum Bau und zur Einrichtung von Jugendfreizeitstätten bei den voraussichtlichen anererkennungsfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme von ca. 30.000,00 EUR und einem 25 %-igen Zuschuss hierzu max. 7.500,00 EUR erforderlich.

Aufgrund von Einsparungen bei den Betriebsausgaben für die offenen Jugendfreizeitstätten, die sich im laufenden Jahr deshalb ergeben haben, weil nicht alle Personalstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgängig besetzt waren, bestünde die Möglichkeit einer Finanzierung aus dem Produkt 0.51.20.02 Offene Türen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes sieht den Bedarf für die Einrichtung eines weiteren OT-Standortes in Neunkirchen-Pohlhausen gegeben. Hierzu wird auf die Vorbemerkungen dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2012

In Vertretung

